

	Zement Teil 2: Konformitätsbewertung Deutsche Fassung EN 197-2:2000	DIN EN 197-2
ICS 91.100.10 Cement – Part 2: Conformity evaluation; German version EN 197-2:2000 Ciment – Partie 2: Evaluation de la conformité; Version allemande EN 197-2:2000	Mit DIN EN 197-1:2000-11 und DIN 1164:2000-11 Ersatz für DIN 1164-1:1994-10 und DIN 1164-2:1996-11 Ersatz für DIN V ENV 197-2:1996-01	
Die Europäische Norm EN 197-2:2000 hat den Status einer Deutschen Norm.		
Nationales Vorwort Diese Europäische Norm wurde vom CEN/TC 51 (Sekretariat: Belgien) ausgearbeitet. Im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. ist hierfür der Arbeitsausschuss 07.13.00 „Zement“ des Normenausschusses Bauwesen zuständig. Änderungen Gegenüber DIN 1164-1:1994-10, DIN 1164-2:1996-11 und DIN V ENV 197-2:1996-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) EN 197-2 übernommen. b) Titel geändert. c) Konformitätskriterien gestrichen (übernommen in DIN EN 197-1). Frühere Ausgaben DIN 1165: 1939-08 DIN 1166: 1939-10 DIN 1167: 1940x-08, 1959-07 DIN 1164: 1932-04, 1942x-07, 1958-12 DIN 1164-2: 1970-06, 1978-11, 1990-03, 1996-11 DIN 1164-100: 1990-03 DIN 1164-1: 1970-06, 1978-11, 1986-12, 1990-03, 1994-10 DIN V ENV 197-2: 1996-01		
Fortsetzung 14 Seiten EN		
Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.		

– Leerseite –

Deutsche Fassung

Zement

Teil 2: Konformitätsbewertung

Cement – Part 2: Conformity evaluation

Ciment – Partie 2: Evaluation de la conformité

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 26. Mai 2000 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG

European Committee for Standardization

Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite		Seite
Vorwort	2	6.2 Maßnahmen, die die Zertifizierungsstelle ergreifen muss	7
1 Anwendungsbereich	2	7 Verfahren für die Konformitätszertifizierung durch eine unabhängige Stelle	8
2 Normative Verweisungen	2	8 Konformitätszertifikat und Konformitätskennzeichnung	8
3 Definitionen	3	8.1 Ausweisung der Konformität	8
3.1 Spezielle Definitionen	3	8.2 Konformitätszertifikat	8
3.2 Allgemeine Definitionen	3	8.3 Konformitätskennzeichnung	8
4 Werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller	3	9 Anforderungen für Auslieferungsstellen	8
4.1 Allgemeine Anforderungen	3	9.1 Allgemeine Anforderungen	8
4.2 Interne Qualitätslenkung	4	9.2 Aufgaben des Zwischenhändlers	8
4.3 Interne Überwachungsprüfungen von Proben	5	9.3 Aufgaben der unabhängigen Stelle	9
5 Aufgaben der Zertifizierungsstelle	5	Tabelle 1 – Maßnahmen, die im Fall der Nichtkonformität der Ergebnisse der internen Überwachungsprüfungen und/oder Fremdüberwachungsprüfungen von der Zertifizierungsstelle zu ergreifen sind	10
5.1 Allgemeines	5	Tabelle 2 – Bestätigungs- und Fremdüberwachungsprüfungen von zertifizierten Zementproben, die an Auslieferungsstellen entnommen wurden: Eigenschaften und Mindestprüfhäufigkeiten	11
5.2 Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle	5	Anhang A (normativ) Beurteilung der Repräsentativität und der Genauigkeit von Prüfungen der 28-Tage-Festigkeit	11
5.3 Auswertung der Ergebnisse der internen Überwachungsprüfungen von Proben	5	Anhang B (informativ) Allgemeine Definitionen	13
5.4 Fremdüberwachungsprüfungen von Proben, die im Werk bzw. Herstellerdepot entnommen werden, sowie Erstprüfung	6	Literaturhinweise	14
5.5 Erstüberwachung des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle	6		
5.6 Bewertung der Prüfergebnisse während des Anfangszeitraums	7		
6 Maßnahmen bei Nichtkonformität	7		
6.1 Maßnahmen, die der Hersteller ergreifen muss ...	7		

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 51 „Zement und Baukalk“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom IBN gehalten wird.

Diese Europäische Norm ersetzt ENV 197-2:1995.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Dezember 2000, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2000 zurückgezogen werden.

Der Anhang A dieser EN 197-2 ist normativ, der Anhang B ist informativ.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

1 Anwendungsbereich

EN 197-2 beschreibt das Verfahren für die Konformitätsbewertung von Zementen mit den entsprechenden Produktnormen, einschließlich der Zertifizierung der Konformität durch eine Zertifizierungsstelle.

Diese EN 197-2 enthält technische Regeln für die werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller, einschließlich der internen Überwachungsprüfungen von Proben, und für die Aufgaben der Zertifizierungsstelle. Sie enthält darüber hinaus Regeln für Maßnahmen, die bei Nichtkonformität zu ergreifen sind, sowie das Verfahren für die Zertifizierung der Konformität und Anforderungen für Auslieferungsstellen.

In EN 197-2 verweist das Wort „Zement“ sowohl auf Normalzemente, wie in EN 197-1 definiert, als auch auf andere

Zemente und Bindemittel, deren Produktnormen auf EN 197-2 verweisen und die der Zertifizierung unterworfen werden. Solch ein Zement wird in einem bestimmten Werk hergestellt und gehört zu einer bestimmten Art und Festigkeitsklasse, wie in der zugehörigen Produktnorm definiert und festgelegt.

2 Normative Verweisungen

EN 197-2 enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu EN 197-2, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind.

Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

EN 196-1, *Prüfverfahren für Zement – Teil 1: Bestimmung der Festigkeit*.

EN 196-7, *Prüfverfahren für Zement – Teil 7: Verfahren für die Probenahme und Probenauswahl von Zement*.

EN 197-1, *Zement – Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement*.

EN 45004, *Allgemeine Kriterien für den Betrieb verschiedener Typen von Stellen, die Inspektionen durchführen*.

EN 45011, *Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Produktzertifizierungssysteme betreiben (ISO/IEC Guide 65:1996)*.

ENV 413-1, *Putz- und Mauerbinder – Teil 1: Anforderungen*.

EN ISO 17025, *Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien*.

ISO 2854, *Statistical interpretation of data – Techniques of estimation and tests relating to means and variances*.

3 Definitionen

Für die Anwendung von EN 197-2 gelten die folgenden Definitionen:

3.1 Spezielle Definitionen

3.1.1

Konformitätszertifikat

Dokument, das nach den Regeln dieses Verfahrens für die Konformitätsbewertung ausgestellt wird und darauf hinweist, dass Zement mit der zugehörigen Produktnorm übereinstimmt

3.1.2

Konformitätskennzeichnung

geschützte Kennzeichnung, die auf der Grundlage des Konformitätszertifikats (siehe 3.1.1) ausgestellt wird

3.1.3

zertifizierter Zement

Zement, für den ein Konformitätszertifikat (siehe 3.1.1) ausgestellt wurde

3.1.4

Anfangszeitraum

Zeitraum unmittelbar nach Ausstellung eines Konformitätszertifikats für einen Zement

3.1.5

Zertifizierungsstelle

unparteiische staatliche oder nichtstaatliche Stelle, die für die Durchführung der Konformitätszertifizierung entsprechend vorgegebenen Verfahrens- und Durchführungsregeln die erforderliche Kompetenz und Verantwortlichkeit besitzt

3.1.6

werkseigene Produktionskontrolle

ständige Eigenüberwachung der Zementproduktion durch den Hersteller, die aus einer internen Qualitätslenkung besteht, die durch interne Überwachungsprüfungen ergänzt wird

3.1.7

Werk

vom Hersteller für die Produktion von Zement benutzte Einrichtung mit geeigneten technischen Anlagen zur kontinuierlichen Massenproduktion von Zement. Dazu gehören insbesondere Anlagen sowohl für das Mahlen als auch das Homogenisieren sowie der erforderliche Siloraum für Lagerung und Versand von jedem produzierten Zement. Die Anlagen in einem Werk und die angewandte Produktionskontrolle ermöglichen eine Lenkung der Produktion mit aus-

reichender Genauigkeit, um sicherzustellen, dass die Anforderungen der zugehörigen Produktnorm erfüllt sind.

3.1.8

neues Werk

Werk, das noch keinen nach diesem Verfahren zertifizierten Zement herstellt

3.1.9

bestehendes Werk

Werk, das bereits nach diesem Verfahren zertifizierten Zement herstellt

3.1.10

Herstellerdepot

Einrichtung für den Umschlag von losem Zement (außerhalb des Werks befindlich), die dem Versand von Zement (lose oder abgepackt) nach Transport und Lagerung dient und bei der der Hersteller die volle Verantwortung für die Qualität des Zements trägt

3.1.11

Auslieferungsstelle

Einrichtung für den Umschlag von losem Zement (außerhalb des Werks befindlich), die dem Versand von Zement nach Transport und Lagerung dient und bei der ein Zwischenhändler die volle Verantwortung für die Qualität des Zements trägt

3.1.12

Zwischenhändler

natürliche oder juristische Person, die dem Hersteller losen Zement abnimmt, der nach EN 197-2 zertifiziert wurde und die Konformitätskennzeichnung trägt. Diese Person trägt die volle Verantwortung für die Qualitätssicherung des Zements in einer Einrichtung für die Umschlaganlage von losem Zement und liefert den Zement an eine andere Person weiter.

3.1.13

Bestätigungsprüfungen

fortlaufende Prüfungen von Zementproben durch den Zwischenhändler, die an den Abgabestellen der Auslieferungsstelle entnommen werden

3.1.14

Werkqualitätshandbuch

Dokument, das die werkseigene Produktionskontrolle beschreibt und das von einem Hersteller in einem bestimmten Werk angewendet wird, um die Konformität des Zements mit den Anforderungen der zugehörigen Produktnorm sicherzustellen

3.2 Allgemeine Definitionen

Siehe Anhang B (informativ).

4 Werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller

4.1 Allgemeine Anforderungen

4.1.1 Konzept

Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die ständige Eigenüberwachung der Zementproduktion durch den Hersteller verstanden. Sie besteht aus einer internen Qualitätslenkung (siehe 4.2), die durch interne Überwachungsprüfungen an Zementproben, die an den Abgabestellen entnommen werden (siehe 4.3)¹⁾, ergänzt wird.

ANMERKUNG Die Anforderungen von EN 197-2 hinsichtlich der werkseigenen Produktionskontrolle berücksichtigen die Abschnitte von EN ISO 9002, die für Herstellung, Prozesslenkung und Prüfung von Zement von Bedeutung sind.

1) Diese Prüfungen entsprechen auch der „zusätzlichen Prüfung von im Werk entnommenen Proben“, die in Anhang III, Abschnitt 2, Punkt (i) der Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG erwähnt wird.